

TEXTBAUSTEIN FÜR DEN BEHANDLUNGSVERTRAG ALS ERGÄNZUNG IN PANDEMIEZEITEN

Die DHV-Rechtsstelle stellt folgenden Textbaustein bereit:

„Die Betreute verpflichtet sich die jeweils geltenden Hygiene- und Infektionsschutzregeln einzuhalten und mindestens folgende Maßnahmen zu gewährleisten:

- das Lüften der von der Hebamme zu betretenen Räume 15 Minuten vor dem Eintreffen der Hebammen;
- das rechtzeitige Verlassen anderer Personen der Räume, in denen sich die Hebamme aufhalten wird;
- ausreichendes Händewaschen vor dem Kontakt zur Hebamme;
- das Tragen eines MNS während des gesamten Kontaktes
- Einhalten des Abstandes, sofern und solange dies möglich ist.... „

Diese Liste kann individuell bzw. je nach gesetzlichen Vorgaben angepasst werden.